

Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2016

Bekanntmachungsanordnung

**Bebauungsplan III/42 "Streiffelder Hof"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) ohne Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, nördliche der Streiffelder Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine geordnete Nachverdichtung mit Wohnhäusern zu ermöglichen sowie die Erhaltung der Gestaltungsqualität der ehemaligen Bergarbeiterkolonie sicherzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 19.02.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stand 02/2016

